



Verein für Menschen mit Behinderung

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung A11-Soziales
Hofgasse 12 Amt
8010 Graz

Weiz, am 18. August 2014

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle der Stmk. BHG – Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG); GZ: ABT11-L74-4/2003-648

Sehr geehrte MitarbeiterInnen der Fachabteilung!

Zum Entwurf einer Novelle der Leistungs- und Entgeltverordnung StBHG gibt der Verein Christina lebt folgende Stellungnahme ab:

Wir schließen uns vollinhaltlich der Stellungnahme der *Sozialwirtschaft Steiermark. Für Menschen mit Behinderung.* an.

Grundsätzlich sehen wir es als sehr positiv an, dass am Stundenausmaß für die mobilen Leistungsangeboten nichts verändert wurde und im Familienentlastungsdienst die Altersgrenze von 61 Jahren gefallen ist.

Nicht nachvollziehbar ist für uns, dass TaB mit vollzeitbetreutem Wohnen und Wohnassistenz kombinierbar ist, jedoch nicht mit Familienentlastung. Viele Personen mit einem „mittleren Grad der Beeinträchtigung“ auf Grund einer intellektuellen/kognitiven, körperlichen, Sinnes- bzw. mehrfachen Behinderung leben noch zu Hause in einem Familienverband und sind in vielen Belangen auf regelmäßige Unterstützung durch Familienmitglieder angewiesen. Wir sind leider noch weit davon entfernt, genügend gemeindenaher Wohnformen für Menschen mit Behinderung anbieten zu können. Auch im Hinblick auf das in der UN-Konvention geforderte Wahlrecht in Bezug auf die Wohnform ist damit nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Helene Lexer
Geschäftsführung